



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

HOTEL JOSEFINE

Hotel Josefine Betriebs GmbH

FN 517954y

Esterhazygasse 33

1060 Wien

www.hoteljosefine.at

1. GEGENSTAND

- 1.1 Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“ genannt) regeln den Vertragsabschluss und das Vertragsverhältnis zwischen der Hotel Josefine Betriebs GmbH (im Folgenden „**Hotel Josefine**“ genannt) und dem Hotelgast, dem Veranstalter und sonstigen Vertragspartnern (im Folgenden „**Vertragspartner**“ genannt).
- 1.2 Bei den von Hotel Josefine zu erbringenden vertragsgegenständlichen Leistungen handelt es sich insbesondere um die entgeltliche Beherbergung von Gästen, die Vermietung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen (etwa für Seminare, Konferenzen, Feiern) sowie den Verkauf von Speisen und Getränken und alle weiteren mit dem Geschäftsbetrieb von Hotel Josefine im Zusammenhang stehenden Leistungen.
- 1.3 Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben keine Gültigkeit und werden nicht zum Vertragsbestandteil zwischen Hotel Josefine und dem Vertragspartner, es sei denn, Hotel Josefine erteilt vor Vertragsabschluss die ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Etwaigen Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.4 Ergänzend zu diesen AGB kommen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie 2006 idgF zur Anwendung.
- 1.5 Von Hotel Josefine werden nur hoteleigene Leistungen erbracht. Allenfalls vermittelte Fremdleistungen (wie etwa Konzert-, Theater- oder Opernkarten, Ausflüge, Transportservices, Reservierungen in Restaurants etc.) sind rein als verbundene Leistung anzusehen. Die Anwendung des Pauschalreisegesetzes ist iSd § 2 Abs 2 Z 2 und Z 3 PRG ausgeschlossen.
- 1.6 Die AGB sind Vertragsbestandteil sowohl mit Verbrauchern als auch Unternehmern, es sei denn es wird ausdrücklich eine abweichende Regelung innerhalb der AGB getroffen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Vertrags- und Verhandlungssprache ist Deutsch.
- 2.2 Der Vertragspartner erklärt sich mit diesen AGB einverstanden.
- 2.3 Alle Reservierungen, Änderungen und Stornierungen des Vertragspartners bedürfen der Schriftform, wobei auch elektronische Übermittlungen (E-Mail und Fax) zulässig sind.
- 2.4 Die auf <https://hoteljosefine.at/> (im Folgenden „**Website**“ genannt) dargestellten und angebotenen Produkte und Leistungen sind hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit unverbindlich. Abbildungen stellen lediglich Symbolfotos dar. Leistungsbeschreibungen auf der Website erfolgen ohne Zusicherung oder Garantie.
- 2.5 Alle Preise, die von Hotel Josefine angegeben sind, verstehen sich als unverbindliche Bruttopreise in Euro und beinhalten sämtliche gesetzlichen Steuern und Abgaben. Preisänderungen bedingt durch gesetzliche Änderungen etwaiger Steuern und Abgaben gehen zulasten des Vertragspartners.
- 2.6 Die auf der Website enthaltenen Produkt- und Dienstleistungsbeschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens Hotel Josefine dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Vertragspartner.

- 2.7 Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchung des Vertragspartners durch Hotel Josefine zustande indem dem Vertragspartner eine schriftliche Auftragsbestätigung übermittelt wird, wobei der Zugang der Auftragsbestätigung beim Vertragspartner für den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgeblich ist.
- 2.8 Hotel Josefine ist berechtigt, den Vertrag unter der Bedingung abzuschließen, dass der Vertragspartner eine Anzahlung leistet. In diesem Fall wird Hotel Josefine vor der Annahme der Buchung des Vertragspartners, den Vertragspartner auf die geforderte Anzahlung hinweisen. Erklärt sich der Vertragspartner mit der Anzahlung einverstanden, erklärt Hotel Josefine bei Vorabüberweisung schon jetzt die Annahme des Angebots des Vertragspartners in dem Zeitpunkt, in dem der Kunde durch Klicken des den Bestellvorgang abschließenden Buttons auf der Website den Zahlungsvorgang auslöst. Dies gilt nicht bei Anzahlung mittels Kreditkarte, in welchem Fall Hotel Josefine die Buchung auch ausdrücklich annehmen muss, damit der Vertrag wirksam zustande kommt.
- 2.9 Hotel Josefine ist berechtigt bei Ankunft des Gastes im Hotel eine angemessene Sicherheitsleistung vom Vertragspartner zu verlangen und bei Buchungen mittels Kreditkarte diese mit dem Betrag der Sicherheitsleistung zu belasten.
- 2.10 Hotel Josefine ist berechtigt, die tatsächliche Unterkunftsleistung in einem gleichwertigen Hotelbetrieb zu erbringen.

3. STORNIERUNG VON NÄCHTIGUNGEN

- 3.1 Sofern zwischen Hotel Josefine und dem Vertragspartner keine abweichenden Regelungen getroffen wurden gelten nachstehende Stornobedingungen als vereinbart:
- a) Der Vertragspartner ist zur kostenlosen Stornierung seiner Reservierung bis spätestens 16.00 Uhr einen Tag vor Anreise berechtigt. Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt wird Hotel Josefine die erste Nacht in Rechnung stellen.
 - b) Die auf der Website enthaltenen und vom Vertragspartner gebuchten Sonderangebote („Packages“), können bis spätestens 16.00 Uhr zwei Tage vor Anreise kostenlos storniert werden. Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt wird Hotel Josefine den gesamten gebuchten Aufenthalt in Rechnung stellen.
 - c) Buchungen von Nächtigungen zu speziellen Hochsaisonzeiten (welche gesondert bekanntgegeben werden wie „Weihnachtszeit“) können vom Vertragspartner bis spätestens 16.00 Uhr 14 Tage vor Anreise kostenlos storniert werden. Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt wird Hotel Josefine den gesamten gebuchten Aufenthalt in Rechnung stellen.
 - d) Bei nicht stornierbaren Raten („non-ref“), die als solche im Zuge der Buchung ausgewiesen werden, wird zum Zeitpunkt der Buchung der gesamte Aufenthalt in Rechnung gestellt. Eine Stornierung oder Umbuchung sind nicht möglich und es wird jedenfalls der gesamte gebuchte Aufenthalt in Rechnung gestellt.
- 3.2 Die Verrechnung etwaiger Stornogebühren erfolgt unmittelbar nach der Stornierung der Buchung durch den Vertragspartner und wird von allfälligen Anzahlungen des Vertragspartners einbehalten. Überhänge werden an die bekannt gegebenen Kontodaten auf Kosten des Vertragspartners rücküberwiesen. Sollten Kreditkartendaten vom Vertragspartner als Sicherheit

hinterlegt worden sein, stimmt der Vertragspartner hiermit ausdrücklich der entsprechenden Belastung durch Hotel Josefine zu.

4. HAFTUNG

- 4.1 Hotel Josefine haftet für von Gästen eingebrachte Wertsachen der Höhe nach mit einer Summe von EUR 1.100,00 beschränkt, sofern der Schaden nicht vom Gastwirt oder seinen MitarbeiterInnen verschuldet ist. Für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere haftet Hotel Josefine bis zu einem Betrag von EUR 550,00, außer die Sachen wurden in Kenntnis ihrer Beschaffenheit übernommen oder der Schaden wurde von ihm selbst oder einem seiner MitarbeiterInnen verschuldet. Nicht als Wertsachen gelten Gegenstände des persönlichen Bedarfs (etwa Fotoapparate, Videokameras, CD-Player, Pelzmäntel, Mobiltelefone, Notebooks, E-Reader und Ähnliches) oder andere Gegenstände, die der Gast am Körper trägt (etwa Kleidung, Portemonnaies, Schmuck und Ähnliches). Diese Gegenstände werden nicht von Hotel Josefine ersetzt. Die Haftung von Hotel Josefine beginnt erst mit dem Einbringen der Wertsachen durch den Gast. Als eingebrachte Sachen sind jene Sachen zu verstehen welche vom Gast Hotel Josefine oder einem seiner MitarbeiterInnen übergeben, an einen von ihnen zugewiesenen oder dazu bestimmten Ort gebracht wurden. Die bloße Anweisung Sachen auf besondere Weise (etwa in einem Zimmersafe oder Ähnlichem) zu verwahren bedeutet für sich allein noch keine besondere Verwahrung, welche eine Haftung von Hotel Josefine begründet. Die Haftung ist in jedem Fall ausgeschlossen, sofern der Gast den eingetretenen Schaden nicht unverzüglich ab Kenntnis Hotel Josefine anzeigt. Wertsachen und Bargeld können entweder im Safe des Zimmers oder kostenlos nach Maßgabe freier Kapazitäten im Safe von Hotel Josefine deponiert werden. Für nachweislich im Zimmersafe untergebrachtes Bargeld und Schmuck besteht eine maximale Haftsumme von EUR 3.600,00.
- 4.2 Vom Vertragspartner im Zuge des Aufenthalts zurückgelassene Gegenstände werden, soweit Sie einen erkennbaren Wert von EUR 10,00 überschreiten, nur auf Anfrage bis spätestens 14 Tage nach dem Aufenthalt auf Wunsch, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Danach werden die Gegenstände, sofern kein erkennbarer Wert besteht, im Fundbüro abgegeben oder von Hotel Josefine entsorgt. Für nachweislich im Zimmersafe untergebrachtes Bargeld oder Schmuck besteht eine maximale Haftsumme von EUR 3.600,00.
- 4.3 Hotel Josefine haftet gegenüber Verbrauchern mit Ausnahme von Personenschäden nicht im Falle von leichter Fahrlässigkeit. Gegenüber Unternehmern haftet Hotel Josefine nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, wobei die Beweislast beim Unternehmer liegt und Folgeschäden, immaterielle Schäden und entgangener Gewinn keinesfalls ersetzt werden.
- 4.4 Hotel Josefine haftet nicht, wenn dem Vertragspartner, dessen Beschäftigten, Beauftragten, Besuchern oder Gästen während oder im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder beim Besuch der Gastronomie und angeschlossenen Räume Gegenstände abhandenkommen; dies gilt auch für Diebstähle. Der Vertragspartner kann wertvolle Gegenstände, Gepäck oder Geld durch Übergabe an Hotel Josefine in den zugewiesenen Räumen bzw. im Safe hinterlegen, wobei in diesem Fall die Haftung von Hotel Josefine der Höhe nach maximal EUR 3600.- beschränkt ist
- 4.5 Für eingebrachte Wertgegenstände, die Hotel Josefine nicht zur Verwahrung übergeben wurden, wird keine Haftung übernommen. Der Vertragspartner hat für eine ausreichende Versicherung seiner eingebrachten Wertgegenstände selbst zu sorgen.
- 4.6 Sofern den Geschädigten am eingetretenen Schaden ein Verschulden trifft, behält sich Hotel Josefine vor, den Schaden nur in jener Höhe zu ersetzen, welche seinem Verschulden entspricht.

Jener Teil des Schadens, welcher auf das Verschulden des Geschädigten zurückzuführen ist, wird von Hotel Josefine nicht ersetzt. Die Gastwirtheftung trifft Hotel Josefine nicht, sofern es den Beweis erbringen kann, dass der Schaden weder durch ihn bzw. einen seiner MitarbeiterInnen noch durch ein- und ausgehende Fremde verursacht wurde. Als ein- und ausgehende Fremde sind bspw. Gäste und Lieferanten zu verstehen, nicht jedoch Räuber oder Einbrecher.

5. VERANSTALTUNGEN

- 5.1 Sämtliche Räume und Flächen von Hotel Josefine werden entsprechend der individuell getroffenen Buchungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Allfällige Mängel sind bei sonstigem Verzicht auf deren Geltendmachung bei Übergabe der gebuchten Räume und Flächen vom Vertragspartner zu rügen. Änderungen in oder an den vermieteten Objekten, technischen Anlagen, Einrichtungen und Möbeln dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von Hotel Josefine und auf Kosten des Vertragspartners vorgenommen werden.
- 5.2 Bei Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden, hat der Vertragspartner bis spätestens zwei Arbeitstage vor Beginn der Veranstaltung die genaue Anzahl der teilnehmenden Personen schriftlich bekanntzugeben. Die vom Vertragspartner bekanntgegebene Anzahl der teilnehmenden Personen gilt als garantierte Mindestanzahl auf Basis dessen Hotel Josefine alle Vorbereitungen trifft und die jedenfalls dem Vertragspartner gegenüber verrechnet wird. Darüberhinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, Rauchwaren etc werden von Hotel Josefine zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 5.3 Unterbleibt die Bekanntgabe gemäß Punkt 5.2. gilt die bei der Bestellung vom Vertragspartner bekannt gegebene Anzahl von teilnehmenden Personen als verbindlich vereinbart. Unterschreitungen der bei Buchung bekanntgegebenen Personenanzahl werden von Hotel Josefine hinsichtlich der Verrechnung an den Vertragspartner erst ab 20% berücksichtigt. Sollte die Personenanzahl um mehr als 25% unterschritten werden ist Hotel Josefine berechtigt, die Veranstaltung in andere Räume und/oder an andere Tische zu verlegen.
- 5.4 Soweit keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, werden alle in Zusammenhang mit der Veranstaltung bestellten Getränke dem Vertragspartner nach der tatsächlichen Konsumation in Rechnung gestellt.
- 5.5 Die vom Vertragspartner beabsichtigte Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen für die jeweilige Veranstaltung ist von Hotel Josefine vorab schriftlich zu bestätigen, widrigenfalls die Anbringung untersagt ist. Die Montage muss durch entsprechendes Fachpersonal durchgeführt werden. Feuerpolizeiliche Bestimmungen sind einzuhalten. Sämtliche für den Auf- und Abbau des Veranstaltungsraumes anfallenden Kosten sind zur Gänze vom Vertragspartner zu tragen.
- 5.6 Raumänderungen hinsichtlich der vom Vertragspartner gebuchten Veranstaltungsräume bleiben vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen von Hotel Josefine für den Vertragspartner zumutbar sind.
- 5.7 Die Weitergabe der von Hotel Josefine zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten durch den Vertragspartner an Dritte, in welcher Form auch immer (etwa durch Weitervermietung), ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Hotel Josefine untersagt.

- 5.8 Für technische Störungen im Zuge der Veranstaltung, insbesondere der Internetverbindung, Unterbrechungen oder Störungen der Energieversorgung (Strom, Wasser) sowie für Betriebsstörungen jeglicher Art übernimmt Hotel Josefine keine Haftung.
- 5.9 Behördlichen Kontrollorganen, Behördenvertretern sowie Mitarbeitern und Vertretern von Hotel Josefine ist der Zutritt zu den vertragsgegenständlichen Räumen und Flächen vor, nach und während der Veranstaltung jederzeit zu ermöglichen.
- 5.10 Für einfache technische Arbeiten werden von Hotel Josefine eigene Mitarbeiter eingesetzt, die dem Vertragspartner zu einem ortsüblichen Stundensatz nach Aufwand und pro angefangene Stunde, zuzüglich allfälliger Aufschläge (etwa Feiertags-, Nacht- und/oder Wochenendaufschläge) in Rechnung gestellt werden. Sind für Veranstaltungen technische Arbeiten von Dritten erforderlich, so werden die entstehenden Kosten dem Vertragspartner weiterverrechnet. Dritte dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von Hotel Josefine Arbeiten bzw. Änderungen am Hotelgebäude oder den Räumlichkeiten vornehmen.
- 5.11 Die Durchführung der Veranstaltung und sämtliche vertragsbezogene Tätigkeiten des Vertragspartners, müssen dem Niveau und dem Ansehen von Hotel Josefine entsprechen. Weder durch etwaige Aufbau- oder Abbauarbeiten noch durch die Veranstaltung des Vertragspartners dürfen andere Veranstaltungen im Hotel oder Hotelgäste gestört werden.
- 5.12 Alle Werbemaßnahmen des Vertragspartners sind von Hotel Josefine schriftlich zu genehmigen, soweit Hotel Josefine darin namentlich genannt wird; dies gilt insbesondere für Plakate, Programme, Aussendungen, Mailings etc. Für die Ankündigung einer Veranstaltung darf nur die vom Hotel Josefine vorab genehmigte Bezeichnung verwendet werden. Die Verwendung des Hotelnamens oder Logos für Medien, Drucksorten, etc ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung von Hotel Josefine gestattet. Wurde die Zustimmung von Hotel Josefine vorab nicht erteilt, so steht es Hotel Josefine frei, die Veranstaltung zu stornieren.
- 5.13 Maschinen und Geräte, die vom Vertragspartner eingebracht und/oder von diesem im Hotel in Betrieb genommen werden, müssen den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und jedenfalls betriebssicher sein. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung ist Hotel Josefine auf Verlangen vorzuweisen.
- 5.14 Der Vertragspartner ist auf eigene Kosten verpflichtet, alle notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungen hinsichtlich der Durchführung der Veranstaltung einzuholen und spätestens 14 Werktage vor Beginn der Veranstaltung Hotel Josefine vorzulegen. Der Vertragspartner hält Hotel Josefine hinsichtlich sämtlicher Schäden, insbesondere Strafen/Verwaltungsstrafen, urheberrechtliche Ansprüche Dritter, die aus der Nichteinhaltung von gewerberechtlichen und sonstigen Vorschriften insbesondere aus der Nichtabführung von Abgaben herrühren, schad- und klaglos. Dies gilt insbesondere auch für Veranstaltungen, bei denen Musik abgespielt wird (AKM).
- 5.15 Alle durch den Vertragspartner oder durch Dritte an Hotel Josefine überbrachten oder gesendeten Lieferungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen müssen Hotel Josefine vorab zeitgerecht angekündigt werden. Hotel Josefine behält sich das Recht vor, den Zeitpunkt der Lieferung zu bestimmen und unzureichend beschriftete oder mit Zollgebühren belegte Pakete nicht anzunehmen. Die Lagerung bis zur Veranstaltung erfolgt kostenfrei. Hotel Josefine übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, eventuelle Beschädigung oder Diebstahl der Lieferung. Hotel Josefine ist insbesondere auch nicht verpflichtet, stichprobenartige Überprüfungen der Lieferungen vorzunehmen.

- 5.16 Das Mitbringen von Speisen und Getränken und andere Waren durch den Vertragspartner bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch Hotel Josefine. Anfallende Kosten in diesem Zusammenhang (etwa Stoppelgeld, Geschirrverwendung, Entsorgungsgebühr) werden dem Vertragspartner von Hotel Josefine gesondert in Rechnung gestellt.
- 5.17 Der Vertragspartner hat während der gesamten Dauer der Benützung der Veranstaltungsräume dafür zu sorgen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person anwesend ist.
- 5.18 Hotel Josefine stellt für die Betreuung der Veranstaltung Mitarbeiter in der geforderten und zweckmäßigen Anzahl zur Verfügung. Sollte der Vertragspartner zur Erfüllung von Sonderwünschen zusätzliche Mitarbeiter benötigen, werden diese pro Mitarbeiter und Stunde gesondert durch Hotel Josefine verrechnet. Bei durchgehend erforderlicher Anwesenheit von Mitarbeitern während der Veranstaltung wird je nach Tages- oder Nachtzeit pro Mitarbeiter und angefangene Stunde der entsprechende Stundensatz von Hotel Josefine zusätzlich verrechnet.
- 5.19 Soweit der Vertragspartner die ihm von Hotel Josefine zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten über die vereinbarte Zeit hinaus nutzen möchte, ist Hotel Josefine berechtigt, zusätzlich zum vereinbarten Entgelt weitere Bereitstellungskosten zu verrechnen. Diesfalls wird eine gesonderte vertragliche Vereinbarung getroffen.
- 5.20 Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, auch Folgeschäden, die von ihm, den von ihm beschäftigten Personen, von ihm Beauftragten (Subunternehmer), sowie von seinen Besuchern und Gästen verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Schäden am Gebäude und Inventar infolge der Veranstaltung, für Beschädigungen beim Einbringen von Gegenständen, bei Auf- und Abbauarbeiten sowie für alle Folgen, die sich aus dem Überschreiten der vereinbarten Besucherhöchstzahl ergeben. Im Bedarfsfall wird Hotel Josefine den Abschluss geeigneter Versicherungen für die Veranstaltung vom Vertragspartner verlangen.
- 5.21 Soweit die Veranstaltung religiöse oder politische Inhalte zum Gegenstand hat, ist der Vertragspartner verpflichtet hierüber unaufgefordert Hotel Josefine spätestens bei Vertragsabschluss aufzuklären.
- 5.22 Für Veranstaltungen gelten folgende Stornobedingungen als vereinbart, wobei bei der Berechnung des Gesamtumsatzes (Speisen und/oder Getränke) die vertraglich vereinbarte Personenanzahl herangezogen wird:
- a) bis 60 Tage vor der Veranstaltung: keine Stornokosten;
 - b) bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Raummiete und 50% des zu erwartenden Speisengesamtumsatzes;
 - c) bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Raummiete und 85% des zu erwartenden Speisengesamtumsatzes;
 - d) ab 10 Tage vor der Veranstaltung: 100% des zu erwartenden Gesamtumsatzes (Getränke und Speisen) und 100% der Raummiete sowie sämtliche bestellten Zusatzkosten (wie etwa Techniker, Dekoration, Personal etc).
- 5.23 Vertraglich vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie das von Hotel Josefine bereitgestellte Mobiliar und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Rechnung über die geschätzten Gesamtkosten wird zum Tag

des Vertragsabschlusses ausgestellt und ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Zusatzkosten werden nach der Veranstaltung gesondert in Rechnung gestellt und sind sofort zu Zahlung fällig.

6. RÜCKTRITT

6.1 Hotel Josefine ist unbeschadet des vollen Entgeltsanspruches, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- a) der Vertragspartner eine fällige Zahlung trotz Nachfrist von 7 Tagen nicht erbringt;
- b) durch den Vertragspartner der reibungslose Geschäftsbetrieb und/oder die Sicherheit von Hotel Josefine oder dessen Gäste gefährdet wird;
- c) notwendige behördliche Genehmigungen nicht vorgelegt werden bzw. die Veranstaltung behördlich untersagt wird;
- d) die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, wegen Streiks oder andere von Hotel Josefine nicht zu vertretende Umstände unmöglich ist;
- e) Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen gebucht werden; vertragswesentlich sind insbesondere die Identität des Vertragspartners oder seiner Gäste, seine Zahlungsfähigkeit und/oder der Zweck der Veranstaltung;
- f) die Durchführung der Veranstaltung rechtswidrig ist.

7. INTERNET UND W-LAN NUTZUNG

7.1 Hotel Josefine stellt einen kabellosen Internetzugang (WLAN) zur Verfügung und bietet dem Vertragspartner für die Dauer des Aufenthaltes die Möglichkeit einer Mitbenutzung dieses Internetzuganges über WLAN. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung dieses WLANs zu ermöglichen. Hotel Josefine ist nicht in der Lage und auch nicht im Rahmen dieser Mitbenutzung durch den Vertragspartner verpflichtet, die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit dieses Internetzuganges zu gewährleisten. Hotel Josefine ist jederzeit berechtigt den Zugang des Vertragspartners ganz, teil- oder zeitweise zu beschränken oder ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen. Hotel Josefine ist nach billigem Ermessen und jederzeit berechtigt den Zugriff auf bestimmte Internetseiten oder Dienste über das WLAN zu sperren.

7.2 Voraussetzung für eine Nutzung des WLAN ist, dass sich der Vertragspartner zuvor für die Nutzung des WLAN-Hotspots registriert und/oder die Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu Beginn der Nutzung des Hotspots akzeptiert. Dies kann bei Auswahl des Hotspots als WLAN-Netz im Endgerät in der Regel über ein abrufbares Registrierungsformular oder eine Begrüßungsseite erfolgen. Hotel Josefine kann diesen Zugang jederzeit ändern, zeitlich beschränken oder einstellen. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Nutzungsbedingungen, die dem Vertragspartner bei der Anmeldung zum Hotspot abrufbar gemacht wird.

- 7.3 Dem Vertragspartner ist bekannt, dass das WLAN lediglich die Zugangsmöglichkeit zum Internet herstellt. Darüberhinausgehende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Virenschutz, Firewall etc) stellt Hotel Josefine nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine WPA2-Verschlüsselung. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch Hotel Josefine. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Vertragspartners. Für Schäden an Endgeräten oder Daten des Vertragspartners, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt Hotel Josefine keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden von Hotel Josefine und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- 7.4 Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Vertragspartner verantwortlich. Nimmt der Vertragspartner über das WLAN-Dienste Dritter in Anspruch, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen.
- 7.5 Insbesondere wird der Vertragspartner
- a) keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Up- und Download bei Filesharing-Programmen oder ähnlichen Angeboten;
 - b) das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
 - c) geltende Jugendschutzvorschriften beachten;
 - d) keine herabwürdigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
 - e) das WLAN nicht zur Versendung von Spam und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.
- 7.6 Der Vertragspartner stellt Hotel Josefine von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des WLANs durch den Vertragspartner und/oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung zurückzuführen sind. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.
- 7.7 Der Vertragspartner ist in Kenntnis, dass jede Nutzung des WLANs von Hotel Josefine mit IP-Adresse, MAC-Adresse, Datum und Dauer dokumentiert und archiviert wird, um Hotel Josefine soweit nötig schadlos zu halten und um nachzuweisen, welcher User zu welcher Uhrzeit das WLAN genutzt hat.

8. DATENSCHUTZ

- 8.1 Hotel Josefine verarbeitet personenbezogene Daten des Vertragspartners zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Der Vertragspartner erteilt seine Zustimmung, dass die personenbezogenen Daten (wie etwa Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Zahlungsdaten etc) in Erfüllung des Vertrages von Hotel Josefine automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.
- 8.2 Hotel Josefine ist berechtigt personenbezogenen Daten des Vertragspartners zur korrekten Durchführung der bestellten Leistungen an Buchungsplattformen, die zur Buchung von

touristischen Leistungen genutzt werden, Leistungsträger, die touristische oder sonstige Leistungen erbringen, öffentliche Stellen und Behörden für melderechtliche, abgabenrechtliche und weitere, gesetzlich vorgeschriebene Zwecke weiterzugeben.

- 8.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift bekannt zu geben, solange der Vertrag nicht beidseitig erfüllt wurde. Wird diese Mitteilung unterlassen, gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, soweit sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse übermittelt werden.
- 8.4 Der Vertragspartner hat das Recht, auf schriftliche Nachfrage unentgeltlich Auskunft über die personenbezogenen Daten, die von Hotel Josefine über ihn gespeichert wurden zu erhalten. Der Vertragspartner hat das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.
- 8.5 Eine detaillierte Beschreibung der gemeinsamen Rechte und Pflichten sowie einen Verweis auf die zuständigen Kontaktpersonen für Fragen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung, abrufbar unter: <https://hoteljosefine.at/de/datenschutzerklaerung/>

9. KONTAKT

- 9.1 Der Kundendienst von Hotel Josefine steht unter der Telefonnummer +43 1 588 70 sowie per E-Mail unter bonjour@hoteljosefine.at zur Verfügung.

Hotel Josefine
Hotel Josefine Betriebs GmbH
Esterhazygasse 33
1060 Wien
UID: ATU 74805357
Firmenbuchnummer: FN 517954y

10. URHEBERRECHT

- 10.1 Alle Urheberrechte auf sämtliche Abbildungen, Texte, Software, Webdesign und andere Materialien, die sich auf der Website befinden sind Eigentum von Hotel Josefine, soweit nicht ausdrücklich auf Abweichendes hingewiesen wird. Die Verwendung von Bildmaterial ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung untersagt. Bei widerrechtlicher Verwendung behält sich Hotel Josefine das Recht vor, Nutzungsentgelt für den Zeitraum der Nutzung zu erheben.

11. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 11.1 Rauchen ist im Hotel ausdrücklich verboten. Bei Nichteinhaltung des Rauchverbotes hat Hotel Josefine das Recht allfällige Strafen wegen Nichteinhaltung des Tabakgesetzes an den Kunden zu verrechnen ebenso eventuell notwendige Reinigungskosten. Wird auf Grund von Nichteinhaltung des Rauchverbotes in den Räumlichkeiten von Hotel Josefine ein Brandalarm/Rauchalarm ausgelöst, werden die Einsatzkosten der Wiener Berufsfeuerwehr an den Verursacher weiterverrechnet.
- 11.2 Erfüllungsort für den zwischen Verkäufer und Käufer geschlossenen Vertrag ist Wien. Dies gilt nicht für Verbraucherverträge.

- 11.3 Zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Republik Österreich, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie der Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens, im Sinn einer ausdrücklichen Rechtswahl ausdrücklich vereinbart, wobei zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht verdrängt werden.
- 11.4 Zur Entscheidung aller im Zusammenhang mit Vertragsverhältnissen entstehenden Streitigkeiten, an denen kein Verbraucher beteiligt ist, ist das Handelsgericht Wien ausschließlich zuständig.